

Datum: 13.11.2024

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

**Gleichstellungsstelle
für Frauen**
GSt

Haushalt 2025 des Referats für Bildung und Sport

- Produkte
- Ziele
- Haushaltssicherungskonzept
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15048

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbeziehung. Sie merkt an, dass die Kurzfristigkeit der Zustellung und die sehr knappe Fristsetzung dem abgestimmten Beteiligungsverfahren nicht gerecht werden. Dieser mangelnden Bearbeitungskapazität ist es geschuldet, dass die Gleichstellungsstelle für Frauen ausschließlich eine kurze Stellungnahme zu grundlegenden Aspekten abgibt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen spricht ihren Dank für die zusammenfassende Darstellung von Schritten hin zu Gleichstellungsorientierter Haushaltsteuerung im RBS aus. Obwohl jedoch in diesem Kapitel beschrieben ist, dass „in nahezu allen Bereichen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet“ werden, schlägt sich dies in der Beschreibung der aktuellsten Entwicklung in den Geschäftsbereichen des RBS nicht nieder. Alle Nutzendenzahlen und - je nach Darstellungsbereich - Fallzahlen sind nicht geschlechterdifferenziert wiedergegeben. Dies ist aber zur Umsetzung von Gender Budgeting, der Steuerung der Finanzflüsse in geschlechterbezogenen Förder- und Gleichstellungsmaßnahmen, sowie der entsprechenden Auswirkungen im Haushaltssicherungskonzept vonnöten. Zumindest Prozentverteilungen sind wesentlich, um auf Dauer Entwicklungen und entsprechende Mittelverwendungen beurteilen zu können.

Schutz- und Eventkonzepte sind ebenfalls entsprechend auf geschlechterspezifische Bedarfe hin zu überprüfen, ggf. dahingehend weiterzuentwickeln.

Die pauschale Beschreibung, dass „beim Bau von Sporthallen und Freisportanlagen der Fokus ebenfalls auf eine ausgewogene Ausstattung für die verschiedenen Sportarten... gelegt“ wird, unterstützt nicht die effektive Prüfung, wie Mittel im Sinne von GB eingesetzt werden. Neben der Darstellung der Einrichtungen von „Toiletten für alle“ fehlen auch für den Schulbau konkrete Mittel- und Maßnahme-Zuordnungen. Zur Steuerung ist aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen eine deutlich stringetere Verknüpfung von inhaltlichen Zielen, Wirkung und Mittelaufwendung vonnöten.

Das diese Betrachtung immanent ist, zeigt sich, um nur ein Beispiel zu nennen, bei den Mitteleinschränkungen bei PI-ZKB, z.B. im Bereich Demokratiebildung (S.33): aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen müssen, die Dynamik adedemokratisch - rechter Erstarkung berücksichtigend, dringend ausreichende Mittel vorhanden sein, um effektive geschlechterdifferenzierte Schulprogramme zu entwickeln, die patriarchal-traditionellen Rollenzuschreibungen gegensteuern und Mädchen* und Jungen* demokratisch und gleichstellungsbezogen handlungssicher machen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gleichstellungsstelle für Frauen